



# Informationsblatt Krankentransporte

Beim Transport von Personen, bei denen keine fachliche medizinische Betreuung durch rettungsdienstlich geschultes Personal notwendig ist und wir mit Kostenträgern z.B. Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften abrechnen, müssen folgende Vorgaben beachtet werden.

## Grundsätzliches

Alle Fahrten müssen im Voraus durch Ihre Krankenkasse genehmigt werden (Ausnahme: Fahrten von oder zu stationären Behandlung). Stellen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse einen entsprechenden Antrag. Die erteilte Genehmigung müssen Sie bei jeder Fahrt mit sich führen und dem Fahrer vorzeigen!

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne einen Befreiungsausweis von Zuzahlungen einen Eigenanteil entrichten müssen. Die von der Krankenkasse ausgestellten Befreiungsausweise sind immer nur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig!

## Fahrten von oder zu ambulanten Behandlungen

(Arztbesuche, Krankengymnastik, ambulanten Behandlungen im Krankenhaus)

Nur für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Buchstaben aG, H oder BI und Personen mit der Pflegestufe 2 oder 3 auf ärztliche Anordnung in Sonderfällen auch Personen ohne diesen amtlichen Nachweis:

- Beantragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse eine Genehmigung für Krankenfahrten jeglicher Art. Zeigen Sie die Genehmigung bei jeder Fahrt vor.
- Zusätzlich ist weiterhin eine Verordnung jeder Fahrt durch Ihren Arzt erforderlich (gilt u. a. als Anwesenheitsbescheinigung). Der gesetzliche Eigenanteil muss pro Fahrt bis zum Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze im Taxi bar bezahlt werden.
- Nach Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze (1% bzw. 2% Ihres Familien-Jahresbruttoeinkommens) erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse eine Bescheinigung über die Befreiung vom Eigenanteil (Befreiungsausweis) und brauchen im Taxi nichts mehr zu bezahlen.

## Ambulante Operationen, Tagesklinik

(Ambulante Behandlungen, die einen stationären Aufenthalt ersetzen)

- Ärztliche Verordnung jeder einzelnen Fahrt erforderlich.
- Gesetzlicher Eigenanteil bei der ersten und letzten Fahrt, muss im Taxi bar bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse.

## Dialyse-Patienten

- Ärztliche Verordnung erforderlich.
- Schriftliche Genehmigung der Fahrten durch die Krankenkasse erforderlich.
- Nach Erreichen Ihrer persönlichen jährlichen Belastungsgrenze brauchen Sie keinen Eigenanteil mehr zu bezahlen.
- Bitte kontaktieren Sie für die erforderliche Wertkarte unser Büro (0203) 42 55 55

## Strahlen- / Chemotherapie

- Ärztliche Verordnung erforderlich (meist für mehrere Fahrten).
- Vorherige schriftliche Genehmigung der Fahrten durch die Krankenkasse erforderlich. Übergeben Sie diese Verordnung bei der ersten Taxifahrt dem Fahrer, im Gegenzug erhalten Sie eine Wertkarte der Taxi-Funktaxi-Zentrale.
- Führen Sie die Wertkarte bei jeder Fahrt mit sich und legen Sie die dem Fahrer vor. Eine Unterschrift für jede Fahrt ist unbedingt erforderlich.

Je nach Genehmigung der Krankenkasse entweder:

- Kein Gesetzlicher Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse (nach Erreichen Ihrer jährlichen Belastungsgrenze)
- oder: der Eigenanteil muss bei jeder Fahrt
- oder: bei der ersten und letzten Fahrt, im Taxi bar bezahlt werden.

### Fahrten von oder zu stationären Behandlungen

(Einlieferungen oder Entlassungen bei Krankenhausaufenthalten von mehr als einem Tag)

- Ärztliche Verordnung erforderlich.
- Gesetzlicher Eigenanteil pro Fahrt muss im Taxi bar bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse (nach Erreichen Ihrer jährlichen Belastungsgrenze).

### Berufsgenossenschaften, Krankenhäuser

(Berufs- bzw. Schulunfälle, Fahrten zu externen Behandlungen während eines Krankenhausaufenthaltes)

- Verordnung der Schule / des Kindergartens oder der Arbeitsstätte erforderlich
- Keine Genehmigung des Kostenträgers erforderlich.
- Kein Eigenanteil erforderlich.

### Gesetzlicher Eigenanteil

- 10% des Fahrpreises jedoch
- mindestens 5 €
- höchstens 10 €

Je nach Kostenübernahme-Genehmigung unterschiedlich, bitte Genehmigungsschreiben beachten. Lassen Sie sich im Taxi für jede Zuzahlung eine Quittung ausstellen! Sammeln Sie die einzelnen Belege und reichen Sie sie, für die Ermittlung Ihrer jährlichen Belastungsgrenze bei Ihrer Krankenkasse ein.

### Abrechnung

Zur Fahrtkosten-Abrechnung vor Ihrer ersten Fahrt benötigen wir:

- Ärztliche Verordnung einer Krankenförderung (auch Transportschein genannt)
- Die Genehmigung Ihrer Krankenkasse (Ausnahmen s. o.)
- Befreiungsausweis von Zuzahlungen (falls vorhanden)
- Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum
- Ihre Unterschrift (evtl. zusätzlich auf einem speziellem Abrechnungsbeleg)

Bei Folgefahrten (Serienfahrten)

- Zu Beginn Ihrer Fahrten von uns ausgestellte Wertkarte mit Ihren Unterschriften

Ein Service Ihrer Taxi-Funktaxi-Zentrale e.G. Duisburg

Anschrift

Im Schlenk 78  
47055 Duisburg

Büro-Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

☎ Verwaltung: 0203 – 42 55 55 oder 45 66 109

Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr

Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr

☎ Zentrale: 0203 – 33 33 33 oder 33 30 30

Täglich 24 Std.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.taxi-duisburg.net](http://www.taxi-duisburg.net)

Unter Online-Bestellung können Sie ganz einfach Ihre Vorbestellungen anlegen.

Unsere kostenlose App für unterwegs:

